



Safnern, Dezember 2024

Information betreffend Metolachlor-Rückstände im Trinkwasser von Safnern

Metolachlor ist ein Pflanzenschutzmittel, das seit den späten 1990er-Jahren zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird. Es ist vor allem im Anbau von Mais verwendet worden, aber auch in weiteren Kulturen wie Sonnenblumen, Zucker- und Futterrüben, Kürbissen, Bohnen und Chicorée.

Der Grenzwert wurde per 01. Oktober 2024 von einem Tag auf den anderen um den Faktor 100 auf 0.1 Mikrogramm pro Liter gesenkt. Dass der Grenzwert nach unten korrigiert wurde, ist auf eine Prüfung von toxikologischen Daten der EU zurückzuführen.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat die Genehmigung für S-Metolachlor nicht erneuert. Seit dem 01.10.2024 dürfen keine S-Metolachlor-haltigen Pflanzenschutzmittel mehr verkauft werden. Ab dem 01.01.2025 gilt ein Anwendungsverbot für S-Metolachlorhaltige Produkte. Ausschlaggebend für den Entscheid waren die unvollständige toxikologische Prüfung von Abbauprodukten und die Feststellung, dass im Grundwasser verbreitet Abbauprodukte von Metolachlor nachweisbar sind.

Die zwei Haupt-Abbauprodukte von S-Metolachlor mit der Bezeichnung Metolachlor-ESA (CGA 354743) und Metolachlor-OXA (CGA 51202) gehören zwar zu den im Grundwasser häufig nachweisbaren Pflanzenschutzmittel-Rückständen. Die Konzentrationen betragen aber nur vereinzelt mehr als 0.1 Mikrogramm pro Liter. Für die Hauptabbauprodukte sowie mehrere weitere Abbauprodukte von S-Metolachlor in Trinkwasser gilt ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter.

Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter für relevante Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasser soll sicherstellen, dass das Grundwasser möglichst weitgehend vor unerwünschten langlebigen Fremdstoffen geschützt ist. Der Höchstwert wurde hingegen nicht nach human-toxikologischen Kriterien festgelegt. Trinkwasser mit einer Höchstüberschreitung bezüglich Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukten wird deshalb zwar als qualitativ mangelhaft beurteilt. Während der Umsetzung der vorsorglichen Korrekturmassnahmen zur Wiederherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität ist das Leitungswasser aber weiterhin als Trinkwasser gut geeignet. Die übergeordnet wichtigste Massnahme zum Schutz des Trinkwassers vor Metolachlor-Abbauprodukten hat der Bund mit dem Verbot der Anwendung von S-Metolachlor getroffen, welches per 01. Januar 2025 in Kraft tritt.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 032 356 02 60 oder der Leiter Werkhof Martin Fuchs unter der Nummer 079 215 45 59 gerne zur Verfügung.